



Sachbearbeitung BM 3 - Bürgermeister Wetzig  
Datum 24.09.2014  
Geschäftszeichen VGV/VP-Fi/Bi \* 90  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 21.10.2014 TOP  
Behandlung öffentlich GD 285/14

---

Betreff: Nahverkehrsplan für die Stadt Ulm  
- Bericht zum Vorgehen -

Anlagen: Antrag Nr. 23 der Grüne-Fraktion vom 04.02.2014 (Anlage 1)  
Projektstrukturplan (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung des Nahverkehrsplans für die Stadt Ulm ein noch auszuwählendes externes Fachbüro zu beauftragen und das Konzept im Rahmen des dargestellten Dialogprozesses umzusetzen.
2. Für die Erstellung des Nahverkehrsplans wird für das HH-Jahr 2015, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im HH-Plan 2015, ein einmaliger Sonderfaktor in Höhe von 80.000 € bewilligt.

Wetzig  
Bürgermeister

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, C 3, OB, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT einmalig</b>	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	80.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC</b>	€
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget</b> bei: <b>PRC</b>	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	80.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

**1. Anträge / bisherige Beschlüsse**

Der zum Thema Nahverkehrsplan vorliegende Antrag Nr. 23 der Grüne-Fraktion vom 04.02.2014 (Anlage 1) wurde vom Oberbürgermeister am 07.02.2014 schriftlich beantwortet.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1 Ausgangssituation**

Die Aufgabenträger sind gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG (Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden Württemberg vom 8. Juni 1995) verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Da der Nahverkehr eine hohe Bedeutung für die Mobilität der Menschen hat, soll der bestehende öffentliche Personennahverkehr gezielt mit entsprechenden Maßnahmen dauerhaft verbessert und gesichert werden.

Die Kunden des ÖPNV erwarten einen regelmäßig verkehrenden Linienverkehr, Umsteigemöglichkeiten, Zuverlässigkeit, Komfort, Sicherheit und verständliche Fahrgastinformationen.

Im Nahverkehrsplan werden im Hinblick auf den ÖPNV verschiedene Einflüsse aufgegriffen. Diese sind zu behandeln und in Abstimmung mit den betreffenden Schnittstellen zu regeln. Hier sind unter anderem die Aufgabenträger Alb-Donau-Kreis und Landkreis Neu-Ulm betroffen. Gemäß § 12 Abs. 12 ÖPNVG sind die Nahverkehrspläne benachbarter Aufgabenträger aufeinander abzustimmen.

Gemäß § 12 Abs. 7 ÖPNVG muss der Nahverkehrsplan alle 5 Jahre überprüft und fortgeschrieben werden. Bisher wurde für die Stadt Ulm noch kein Nahverkehrsplan aufgestellt. Darüber hinaus ist die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ein weiterer Grund, den Nahverkehrsplan zu beschließen. Dieses bildet zum einen die Grundlage der ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen durch den Aufgabenträger, zum anderen wird darin das Ziel definiert, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

### **2.2 Zielsetzung**

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr ist bisher teilweise umgesetzt. In vielen Bereichen des Nahverkehrs ist noch Handlungsbedarf und deshalb sollte die Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 als Aufgabe seitens der Stadt Ulm angenommen werden. Weitere Anforderungen an den Nahverkehrsplan sind gemäß § 11 Abs. 3 ÖPNVG klar definiert.

Er hat mindestens zu enthalten:

- eine Bestandsaufnahme,
- Bewertung der Bestandsaufnahme,
- Verkehrsprognose,
- Ziele und Rahmenvorgaben,
- Finanz- und Investitionsplanung.

Mit diesen gegebenen Vorgaben soll der Nahverkehrsplan für die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Ulm erstellt und in die Realität umgesetzt werden. Die Konzeption hierfür wird im Folgenden genauer erläutert.

### **2.3 Konzeption**

Für die Erstellung des Nahverkehrsplans wird ein Fachbüro beauftragt. Der Nahverkehrsplan soll zusammen mit dem ÖPNV-Konzept der Stadt Neu-Ulm aufgestellt und aufgrund der verkehrlichen Zusammenhänge aufeinander abgestimmt werden.

Der Nahverkehrsplan für die Stadt Ulm soll folgende Arbeitspakete sowie Leistungen beinhalten:

### **2.3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden im Nahverkehrsplan dargestellt und deren Auswirkungen für die Organisation des ÖPNV in der Stadt Ulm untersucht. Grundlagen sind die EU Verordnung 1370/2007, das PBefG und das Landes-ÖPNV-Gesetz.

Darüber hinaus werden planerische Vorgaben des Landes Baden-Württemberg wie beispielsweise der Landesentwicklungsplan, Generalverkehrsplan und der integraler Taktfahrplan abgebildet.

### **2.3.2 Bestandsaufnahme des Verkehrsangebotes und der Kosten- und Finanzierungsentwicklung**

In diesem Arbeitspaket wird das bestehende Nahverkehrsangebot auf Basis der zur Verfügung gestellten nahverkehrsrelevanten Daten und Planungsgrundlagen analysiert.

Im Einzelnen werden ausgehend von der Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur folgende Faktoren betrachtet:

- Bedienungsangebot (Liniennetz, Bedienungshäufigkeit, Betriebsleistung etc.)
- ÖPNV-Infrastruktur (Fahrwege, Bahnhöfe, Haltepunkte, Haltestellen etc. unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen)
- Fahrzeugeinsatz (Typen, Kapazität, Ausstattung etc.)
- Potenziale zur ÖPNV-Beschleunigung
- Tarif
- Marketing und Vertrieb
- Fahrgastinformation

Ferner wird die gegenwärtige und zukünftige Finanzierung des Leistungsangebotes und bestehender Investitionen für den ÖPNV beurteilt.

### **2.3.3 Verkehrsprognose bis 2025**

Bestandteil dieses Arbeitspaketes ist die Darstellung der im VEP Ulm/Neu-Ulm 2025 prognostizierten, im Planungszeitraum zu erwartenden Verkehrsnachfrage im ÖPNV in Ulm unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Entwicklung des Schülerverkehrs
- Berufs- und Ausbildungswege
- Einkaufs- und Freizeitverkehr

Neben dem VEP werden die Ergebnisse der SrV-Mobilitätserhebung 2013 sowie weiterer Quellen ausgewertet.

Zudem werden Einflüsse neuer Mobilitätskonzepte (z.B. car2go, Elektromobilität) und die zunehmende Digitalisierung hinsichtlich der Chancen und Risiken für den ÖPNV untersucht.

### 2.3.4 Ziele und Rahmenvorgaben für den Planungszeitraum

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben wie z. B. Maßnahmen zur Verwirklichung einer vollständigen Barrierefreiheit (gemäß § 8 Abs. 3 PBefG) sowie der planerischen Vorgaben zum Aus- und Neubau der ÖPNV-relevanten Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der Planungen der Straßenbahnlinie 2 und der Regio-S-Bahn Donau Iller werden im Nahverkehrsplan folgende Ziele definiert:

- Festlegung der angestrebten Erschließungs- und Bedienungsqualität und Differenzierung nach Betriebsart
- Festlegung der Zuständigkeiten für regelmäßige ÖPNV-Prozesse
- Bildung von Korridoren
- Linienbündelung (in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei, siehe 2.6)
- Empfehlungen zur Tarifstruktur
- Empfehlungen zu Marketing und Vertrieb
- Empfehlungen zu Fahrgastinformation
- Empfehlungen für ein Bindungsprogramm für Nicht-Kunden des ÖPNV

### 2.3.5 Finanz- und Investitionsplanung

Unter Vorgabe des derzeit zur Verfügung stehenden Budgets für den ÖPNV (Betrieb, Infrastruktur, Fahrwege) werden die voraussichtliche Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten im Hinblick auf folgende Aspekte betrachtet:

- Maßnahmen zur Verwirklichung einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01. Januar 2022 gemäß § 8 Abs. 3
- Ermittlung des Finanzierungsbedarfs und der Auswirkungen aus der Reform der ÖPNV-Finanzierung gemäß § 45a PBefG
- Einnahmearbeitungsverfahren im DING
- Darstellung des Ressourcenbedarfs der Stadt Ulm zur Erfüllung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft

### 2.3.6 Öffentlicher Dialog/Beteiligungsform

Die Erstellung des Nahverkehrsplans erfolgt unter Einbeziehung der institutionalisierten und freien Bürgerschaft in einem breit gefächerten öffentlichen Dialog. Seitens der Stadt Ulm wird für die Erstellung des Nahverkehrsplans die in der Anlage dargestellte Projektstruktur gebildet:

Die **Projektlenkungsgruppe** gibt die strategische Ausrichtung vor und erörtert alle grundsätzlichen Themen vor Weiterbehandlung in den öffentlichen Gremien. Diese setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:

- Zentrale Steuerung (BM 1): Herr Erster Bürgermeister Czisch
- Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt (BM 3): Herr Bürgermeister Wetzig
- Task Force Linie 2/Team ÖPNV: Frau Färber, Herr Fisch
- Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV): Herr Feig, Hauptabteilungsleiter

Auf der operativen Ebene wird eine **Projektarbeitsgruppe** aus Vertretern der Task Force Linie 2/Team ÖPNV sowie der SWU Verkehr GmbH gebildet, die den Fachplaner bei der Erstellung des Nahverkehrsplans begleitet und unterstützt.

Die politische Abstimmung des Planungsprozesses erfolgt in Form einer **Projektkommission**. Diese setzt sich aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen sowie die Mitgliedern der Projektleitungsgruppe zusammen.

Ferner sind gemäß § 12 Abs. 1 ÖPNVG folgende Institutionen zu beteiligen. Die Beteiligung dieser Institutionen erfolgt im Rahmen eines **Projektbeirats**, der über den laufenden Planungsprozess informiert wird. Teilnehmer sind:

- Ortsverwaltungen der Ortschaften Jungingen, Lehr, Mähringen, Ermingen, Eggingen, Einsingen, Donaustetten, Göggingen, Unterweiler
- Regionalverband Donau-Iller
- Straßenbauamt Ehingen als Straßenbaulastträger
- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH sowie Verkehrsunternehmen (ausgenommen Schienenpersonennahverkehrsunternehmen)
- Benachbarte Aufgabenträger: Stadt Neu-Ulm, Landratsamt Neu-Ulm, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Landratsamt Biberach
- Weitere:
  - IHK Ulm
  - Handwerkskammer Ulm
  - Stadtteilbezogene regionale Planungsgruppen
  - Polizeidirektion Ulm
  - BUND Ulm
  - Lokale Agenda Ulm 21
  - Ulmer City Marketing e.V.
  - Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Ulm

Der Planungsprozess soll mit den Bürgern der Stadt Ulm in Form eines **Bürgerdialogs** kommuniziert werden. Die detaillierte Ausgestaltung des Dialogs erfolgt nach Auswahl des Fachbüros. Ideen, Anregungen und Vorschläge aus dem Beteiligungsverfahren werden gesammelt und auf Relevanz für die Nahverkehrsplanung geprüft und ausgewertet.

## 2.4 Umsetzung / Termine

Als Bearbeitungszeitraum der Erstellung des Nahverkehrsplans ist in Abhängigkeit von der Beauftragung und dem Verlauf des Abstimmungsprozesses ein Zeitraum von ca. 16-20 Monate vorgesehen.

Der Nahverkehrsplan soll nach der Erstellung in den kommenden Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden.

## 2.5 Kosten

Die Kostenschätzung für die Erstellung des Nahverkehrsplans belaufen sich auf etwa 80 T €. Die tatsächlichen Kosten für die Planung können erst nach Eingang der Angebote festgestellt und bewertet werden.

Die Deckung der Kosten wurde für das HH-Jahr 2015 ein Sonderfaktor in Höhe von 80.000 € beantragt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum HH-Plan 2015, stehen somit die notwendigen Mittel im Profit-Center 5470-750 zur Verfügung.

## 2.6 Weitere Maßnahmen

Ausgehend von den Zielen und Rahmenvorgaben für den Planungszeitraum (s. Punkt 1.3.4) sollen die Nahverkehrsleistungen rechtskonform gemäß Artikel 5 Absatz 3 EU-VO 1370/2007 vergeben werden.

Hierzu soll in einem separaten Arbeitspaket ein externes juristisches Fachbüro beauftragt werden. Dieses soll die im Nahverkehrsplan erwarteten Vorschläge zur Bildung möglicher Bündelungsvarianten und -methoden sowie Anforderungen bewerten und den Vergabeprozess juristisch begleiten.